

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1853**

80 (5.10.1853)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup> 80.**

**Mittwoch, den 5. October**

**1853.**

(Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen den Soldaten im 3. Infanterie-Regiment Peter Willig von Schweigern wegen zweiter Desertion und dritten Diebstahls wird auf amtspflichtiges Verhör kriegsgerichtlich durch Stimmeneinheit zu Recht erkannt:

„Es habe die wegen Entwendung eines Paar Hosen, gewerthet zu zwei Gulden, und zweier Tüchlein, gewerthet zu zwölf Kreuzer, geschehen am 28. Juli d. J. zum Nachtheil der Löwenwirth Falk Hirsch's Wittve in Cubigheim eingeleitete Untersuchung bis auf Betreten des Angeschuldigten auf sich zu beruhen;“

„dagegen sei derselbe der am 26. Juni d. J. verübten unerlaubten Entfernung aus der Garnison Mannheim und im Betracht des ersten Rückfalls, daher der zweiten einfachen Desertion, ebenso der zum Nachtheil des ledigen Lorenz Bayer in Niederimbach am 2. Juli d. J. verübten Entwendung einer Taschenuhr, gewerthet zu fünf Gulden, und im Betracht des zweiten Rückfalls, des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, daher zum Schadenersatz und unter Verstosung vom Militär zu einer Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei Jahre Einzelhaft und zu den Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen, nach erstandener Strafe aber noch zwei Jahre unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.“

D. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde dieses Urtheil doppelt ausgefertigt von dem Vorsitzenden des Kriegsgerichts, so wie von dem Auditor unterzeichnet und mit dem Auditoratsiegel versehen.

So geschehen Mannheim, den 5. September 1853.

Hecht, Oberstlieutenant.

(L.S.)

Rehm, Auditor.

Nr. 17,511. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur Verkündung und zum Vollzug bestätigt.  
Carlsruhe, den 22. September 1853.

Auf Seiner Königlichen Hoheit des Regenten Allerhöchsten besondern Befehl.

Großh. Kriegsministerium.

A. v. Roggenbach.

vd. Wenz.

N.-Nr. 4700. Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet und werden zugleich sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfall ihn wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Mannheim, den 29. September 1853.

Das Commando des Großh. Bad. 3. Infanterie-Regiments.

v. Porbeck, Oberst.

Nr. 27,741. Die Prüfung der Actuariats-Incipienten im Späthjahr 1853 betr. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung wurden die Actuariats-Incipienten: Theodor Hartnagel von Borberg; Ludwig Ebert von Bödigheim; Carl With von Carlsruhe; Joseph Litterst von Nastatt, Johann Servatius von Elsenz unter die Zahl der Actuariats-Scribenten aufgenommen; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 30. September 1853.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Neumann.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

**Vorladungen.**

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6

Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staats-

bürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Pionir Jakob Heidt von Auenheim.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

Der Jäger Johann Nepomuk Morath von Ebnet.

Ignaz Baumann von Lauf hat sich mit seiner Familie heimlich von Hause entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% von seinem Vermögen angeordnet wurde.

Bühl, den 29. September 1853.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Nr. 23,554. Der ledige Erhard Hodapp und Joseph Hodapp von Kappelrodt sollen vor einigen Jahren nach Nordamerika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfällt werden würden.

Achern, den 27. September 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 5118. (Landesverweisung.) Elisabetha Wahl von Lambsheim, Königl. Bairischen Bezirksgerichts Frankenthal, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Unterheinkreises vom 22. Februar d. J., Nr. 2338, wegen Diebstahls zu einer Arbeitshausstrafe von 7 Monaten und zur Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Landesgrenze transportirt; was unter Beifügen deren Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Dieselbe ist 42 Jahre alt, 5' 1" groß, hat braune Haare, blonde Augenbraunen und blaue Augen, runde Gesichtform, frische Gesichtsfarbe, niedere Stirne, spige Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne und spizes Kinn.

Bruchsal, den 30. September 1853.

Großh. Zucht- und Arbeitshausverwaltung.

Szuhany.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] (Erbsvorladung.) Zum Nachlasse der Ackerwirth Anton Mast's Wittwe, Franziska, geb. Bernhard von Stollhofen, sind mit den übrigen Kindern der Erblasserin deren drei Söhne Jakob Mast, Georg Mast und Moriz Mast, welche vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderten,

als Erben berufen. Da der Aufenthalt dieser Personen nicht bekannt ist, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen vier Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugetheilt wird, denen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 21. September 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Ruth.

Wallraff, Notar.

[2] Nr. 5194. (Erbsvorladung.) Catharina Braunagel, Ehefrau des Carl Zix, Vinzens, Valentin und Theresia Braunagel, die drei Letzteren ledig und volljährig, sämtliche von Dos, sind vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsorte dießseits unbekannt. Da dieselben nun zur Erbschaft ihres am 16. Juli 1851 verstorbenen Vaters, des Bürgers und Landwirths Nikolaus Braunagel von Dos, berufen sind, so ergeht hiermit an sie oder deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, binnen 6 Monaten bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, ansonst diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 23. September 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Grind.

### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der beireisenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung vervollsen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Schneidermeister Johann Wölfling mit seiner Familie von Flehingen, auf Dienstag, den 11. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Maurer Wilhelm Dehn und Schuhmacher Andreas Stoll mit ihren Familien von Zaisenhäusen, auf Dienstag, den 11. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Caroline Schmidt und Jakob Schmidt, beide ledig von Gengenbach, auf Montag, den 10. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Der ledige Eduard Gerber von Hagenweier, auf Samstag, den 8. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dießseitiger Amtskanzlei.